



## **Bericht zur Offenlegung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowie Informationen über das Vergütungssystem gemäß der Institutsvergütungsverordnung zum 31. März 2025**

Die State Bank of India, Zweigniederlassung Frankfurt am Main (SBI), unterliegt den Offenlegungsvorschriften gemäß den Artikeln 431 ff. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Mit diesem Bericht setzt die State Bank of India, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, diese Offenlegungsanforderungen um.

Der Inhalt des Offenlegungsberichtes gliedert sich wie folgt:

1. Angaben gemäß § 26a KWG
2. Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 VO (EU) 575/2013)
3. Eigenmittel (Artikel 437 VO (EU) 575/2013)
4. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 VO (EU) 575/2013)
5. Gegenparteausfallrisiko (Artikel 439 VO (EU) 575/2013)
6. Kapitalpuffer (Artikel 440 VO (EU) 575/2013)
7. Kreditrisiko (Artikel 442 VO (EU) 575/2013)
8. Belastete Vermögenswerte (Artikel 443 VO (EU) 575/2013)
9. Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 VO (EU) 575/2013)
10. Marktrisiko (Artikel 445 VO (EU) 575/2013)
11. Operationelles Risiko (Artikel 446 VO (EU) 575/2013)
12. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447 VO (EU) 575/2013)
13. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 VO (EU) 575/2013)
14. Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 VO (EU) 575/2013)
15. Offenlegung von Schlüsselparametern
16. Verschuldung (Artikel 451 VO (EU) 575/2013)
17. Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 VO (EU) 575/2013)
18. Vergütungspolitik gemäß Institutsvergütungsverordnung (Artikel 450 VO (EU) 575/2013)
19. Schlusserklärung

Anlagen

## 1. Angaben gemäß § 26a KWG

Die State Bank of India, Zweigniederlassung Frankfurt am Main (SBIF), ist im Sinne des § 53 KWG eine rechtlich unselbstständige Zweigniederlassung der State Bank of India, Mumbai. Die State Bank of India, Mumbai ist eine Aktiengesellschaft nach indischem Recht. Das Grundkapital wird mehrheitlich von der Republik Indien gehalten. Die Gesamtbank ist als Universalbank in den wesentlichen Banksektoren tätig.

Die Niederlassung in Frankfurt ist seit 1974 in Deutschland tätig. Bei der Zweigniederlassung handelt es sich um ein Nichthandelsbuchinstitut. Die Geschäftsleitung setzt sich aus zwei Geschäftsleitern zusammen, die die primären Zuständigkeiten gemäß der Bereiche *Markt* und *Marktfolge* aufgeteilt haben.

Es bestehen weder in- oder ausländische Zweigniederlassungen noch Beteiligungen.

Folgende Offenlegungsanforderungen der CRR (gemäß Art. 432 CRR) besitzen aktuell keine Relevanz für die SBIF:

- Art. 441 CRR: SBIF ist kein global relevantes Institut,
- Art. 452 CRR: für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der Kreditrisikostandardansatz (KSA) zugrunde gelegt,
- Art. 454 CRR: SBIF verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken und,
- Art. 455 CRR: SBIF verwendet kein internes Modell für die Eigenmittelanforderungen der Marktpreisrisiken.

Die Offenlegung gemäß § 26 a Abs. 1 KWG erfolgt über die Anlage zum Jahresabschluss und wird auf der Homepage der Bank veröffentlicht.

## 2. Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 VO (EU) 575/2013)

### 2.1 Grundsätzliche Beschreibung

#### 2.1.1 Ziele und Ausgestaltung

**Ziele des Risikomanagements sind die aktive Steuerung und Überwachung von Risiken sowie die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Zweigniederlassung**

Die Ausgestaltung des Risikomanagements basiert auf a) den lokalen Bestimmungen (i. W. MaRisk) und b) von der Hauptniederlassung festgelegten Richtlinien, die auf Basis der Richtlinien der Reserve Bank of India (RBI) erstellt sind. Das Risikomanagementsystem ist so gestaltet, dass jeweils die stringenteren der lokalen Regelungen (i. W. MaRisk) oder Verordnungen/Vorgaben aus Indien (SBI/RBI) einzuhalten ist.

Die SBIF verfügt über ein *Risk Management Committee (RMC)*, das für die Einhaltung der vorgegebenen *Risk Management Policy* verantwortlich ist. Die Interne Revision überwacht prozessunabhängig im Rahmen einer risikoorientierten Prüfung regelmäßig die Wirksamkeit der internen Prozesse. Mindestens jährlich wird eine Risikoinventur vorgenommen.

#### 2.1.2 Risikostrategien

Die Risikostrategien der SBIF unterliegen grundsätzlich dem seitens der Hauptniederlassung vorgegebenen Rahmen. Auf dieser Basis erstellt die Zweigniederlassung eine lokale Geschäfts- und Risikostrategie. Das

vorhandene freie Risikokapital wird zur Unterlegung auf die bekannten Einzelrisiken und für unerwartet auftretende Risiken so aufgeteilt, dass die Allokation im Einklang mit der geplanten Geschäftsentwicklung steht.

### **2.1.3 Risikoüberwachung**

Die laufende Überwachung einzelner Risiken (Adressenausfall-, Zinsänderungs-, Währungs- und Liquiditätsrisiken, etc.) erfolgt durch die involvierten Abteilungen, das Risikomanagement/ Risikokomitee und die Geschäftsleitung.

### **2.1.4 Risikoreporting**

Die Geschäftsleitung und die Hauptniederlassung werden durch umfassende und regelmäßige Berichte über Risiken, Limitauslastungen und die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsrechnung informiert. Die Berichterstattung erfolgt für die einzelnen Risikoarten sowohl separat als auch in aggregierter Form auf Gesamtinstitutsebene im MIS report. Hier wird u.a. die gesamte Risikoposition (einschließlich Stresstests) der Bank, die jeweiligen Limitauslastungen und die aktuelle Risikotragfähigkeit dargestellt sowie eine Beurteilung der Angemessenheit der (internen) Kapitalausstattung vorgenommen. Für wesentliche Sachverhalte ist ein Ad-Hoc-Reporting implementiert.

## **2.2 Ergänzende Darstellung zu den Einzelrisiken**

### **2.2.1 Adressenausfallrisiken**

Als Adressenausfallrisiko werden mögliche Verluste oder Wertminderungen aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung von Schuldnern oder Kontrahenten definiert.

Adressenausfallrisiken werden im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit insbesondere bei der Vergabe von Krediten und bei der Anlage in Schuldverschreibungen eingegangen. Die Bank prüft und beurteilt die Adressenausfallrisiken nach eigenen Modellen und Ratingverfahren sowie teilweise mittels externer Ratingagenturen. Neue Adressenausfallrisiken werden grundsätzlich nur für Risiken mit Investmentgrade akzeptiert.

Die Steuerung der Risiken erfolgt durch eine in das internationale Risikomanagement eingebundene Limit- und Überwachungsstruktur, innerhalb derer auch mindestens vierteljährlich Stresstests durchgeführt werden. Zur weiteren Risikoüberwachung stehen der Geschäftsleitung tägliche Reports zur Verfügung, diese beinhalten die Zusammensetzung des Verrechnungssaldos sowie Überziehungslisten für die einzelnen Produkte der Aktivseite.

Die Einzelengagements werden im Kreditkomitee besprochen und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen beschlossen.

### **2.2.2 Marktpreisrisiken**

Als Marktpreisrisiken werden potenzielle Verluste aufgrund von Veränderungen von Marktpreisen (Zinssätzen, Währungskursen etc.) definiert.

Die SBIF ist kein Handelsbuchinstitut und geht Risiken nur im Rahmen des Anlagebuchs ein. Die Steuerung erfolgt über die interne Vergabe von Limiten, die sowohl das Gesamtrisiko als auch das

Wertpapierportfolio betreffen. Die Limite werden nach unterschiedlichen Verfahren vergeben und fortlaufend überwacht (wesentliche Berichte: Interest Sensitivity, Maturity Mismatch, Derivatives Report). Regelmäßig werden aktuelle *Price Plotter* für die im Bestand befindlichen Investments vorgelegt.

Fremdwährungsrisiken werden nicht zur Erzielung von Gewinnen, sondern nur im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit eingegangen und durch ein Gesamtlimit, das für die Tagesendposition gilt, beschränkt. Die Überwachung erfolgt auf täglicher Basis mit Hilfe des Net Overnight Position Reports.

### **2.2.3 Operationelle Risiken**

Unter operationellen Risiken verstehen wir die Gefahr, die sich aus unangemessen Prozessen, dem Versagen von Menschen, internen Prozessen und Systemen ergeben oder durch externe Ereignisse eintreten können.

Hierzu gibt es ein umfangreiches Regelwerk - Operational Risk Management Policy und Arbeitsanweisungen. Im Rahmen eines mindestens jährlich durchzuführenden Risikobeurteilungsverfahrens werden sämtliche Prozesse der Bank auf die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls und dessen mögliche Schadenshöhe eingewertet. Die jeweiligen Auswertungen werden der Geschäftsleitung zur Kenntnisnahme vorgelegt und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen ergriffen.

Um dem besonderen operationellen Risiko im IT-Bereich Rechnung zu tragen, sind umfangreiche Regelungen zur Sicherstellung von Funktionalität und Sicherheit der eingesetzten Systeme innerhalb der Zweigniederlassung und in den ausgelagerten Bereichen getroffen worden. Es existieren gemäß dem üblichen Bankenstandard ständig aktualisierte Firewall- und Virenschutzprogramme, zudem werden Backup-IT-Systeme vorgehalten, mit deren Hilfe in kürzester Zeit die Geschäftstätigkeit fortgesetzt werden kann. Wesentliche Schritte sind im lokalen Business Continuity Plan, der regelmäßig aktualisiert wird, dargelegt.

Darüber hinaus wird die Geschäftsleitung ad hoc, im Regelfall aber jährlich über alle Schadensfälle und Verlustereignisse in Form einer Schadensdatenbank informiert.

Rechtliche Risiken werden durch eine enge Zusammenarbeit mit spezialisierten Kanzleien und durch angemessene Formular- und Vertragsgestaltung begrenzt.

### **2.2.4 Liquiditätsrisiken**

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass die SBIF ihren Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig und ausreichend nachkommen kann.

Dieses Risiko ist nur von untergeordneter Bedeutung für die SBIF, da sie in das internationale Netz der State Bank of India Gruppe eingebunden ist und über ausreichende Refinanzierungsquellen verfügt. Zudem hat die SBIF einen eigenen Geldhandel zwecks Aufnahme von Bankeinlagen über Broker und verfügt daneben auch über „direkte“ nennenswerte kurz-, mittel- und langfristige Kundeneinlagen.

Die Liquidität wird auf Basis verschiedener Berichte (Liquidity Report, Liquidity Planning Schedule), die sich über die gesamten Fälligkeiten der Forderungen und Verbindlichkeiten erstrecken, gesteuert. Die Einhaltung der Liquiditätskennziffer wird täglich überwacht.

### **2.2.5 Angaben zur Geschäftsleitung und zum Risikoausschuss**

Die Geschäftsleitung der Zweigniederlassung besteht grundsätzlich aus zwei Geschäftsleitern. Bei den Mitgliedern handelt es sich um erfahrene und qualifizierte Personen mit langjähriger Erfahrung im Bankwesen. Der jeweilige Geschäftsleiter Markt ist als Delegierter aus Indien von der Hauptniederlassung für einen befristeten Zeitraum (i.d.R. vier Jahre) entsandt; der Geschäftsleiter Marktfolge ist ein in Deutschland permanent Ansässiger, mit langjähriger Berufs- und Leitungserfahrung in deutschen und internationalen Banken.

Die Bank verfügt über einen separaten Risikoausschuss, der monatlich oder bei Bedarf zusammenkommt und aus allen wesentlichen Funktionsträgern der Zweigniederlassung besteht.

Für Zwecke des Artikels 435 Absatz 2 Buchstabe c CRR, verfolgt die Zweigniederlassung eine Diversitätsstrategie, die die Anerkennung und Wertschätzung aller Menschen unabhängig von ihrer sozialen, ethnischen usw. Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung, ihrem Alter, ihren physischen oder psychischen Fähigkeiten oder anderen Merkmalen fördert. Dies gilt auch für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans. Es bestehen keine expliziten Zielvorgaben für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans.

### **2.2.6 Wichtige Kennzahlen und Erklärung der Geschäftsleitung**

Die angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und orientieren sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt unserer Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung der angebotenen Produkte der Bank aus. Die eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Ziel in der **normativen Perspektive** ist die Einhaltung aller regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen. Relevante Steuerungsgrößen der normativen Perspektive sind insbesondere die zur Verfügung stehenden Eigenmittel, Kernkapitalanforderung, SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelempfehlung, sowie sämtliche Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, wie beispielsweise die Höchstverschuldungsquote und Großkreditgrenzen. Aufgelaufene unterjährige Gewinne werden nicht berücksichtigt. Sollten stille Lasten per Stichtag vorhanden sein, werden diese mindernd angerechnet. Per 31.03.2025 bestanden keine stillen Lasten.

Kennzahlen, -größen per 31.03.2025 in der normativen Perspektive:

Kapitalquote (Standard)	17.505%	Kapitalanforderung	12.861%
Kapitalquote (Stress)	16.205%	Kapitalanforderung	12.861%
Kapitalquote (adverses Szenario*)	14.070%	Kapitalanforderung	8,500%
Verschuldungsquote (Standard)	12.450%	Geforderte Quote	3,000%
Verschuldungsquote (adverses Szenario*)	12.110%	Geforderte Quote	3,000%
Großkreditgrenze (Standard)	€ 85.09 Mio.		
Großkreditgrenze (adverses Szenario*)	€ 82.78 Mio.		
Kapital (Standard)	€ 340,38 Mio.		
Kapital (adverses Szenario*)	€ 331,13 Mio.		

\* Im adversen Szenario berücksichtigen wir die Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs.

In der ökonomischen Perspektive erfolgt ausgehend vom verfügbaren Risikodeckungspotential die Ableitung des Gesamtbankrisikolimits sowie die Allokation von Risikokapital auf die einzelnen Risikoarten. Auf Gesamtbankebene stellt das definierte Gesamtbanklimit den maximalen Risikoappetit des Unternehmens dar. Die Höhe des Gesamtbankrisikolimits entspricht nicht dem verfügbaren Risikodeckungspotential. Bei der Festlegung wird zwingend darauf geachtet, dass noch ausreichende Kapital-(puffer) -reserven verbleiben, um unerwartete Ereignisse bzw. Entwicklungen im Eintrittsfall abzudecken, die nicht bereits im Rahmen der fixierten Stresstests berücksichtigt wurden. Das vorhandene Eigenkapital nebst aufgelaufenen Gewinnen (vor Steuern) steht zur Befriedigung der Gläubigeransprüche im Liquidationsfall zur Verfügung. Bei der Ermittlung des Risikodeckungspotentials werden folgende Beträge abgezogen:

- Immaterielle Vermögensgegenstände
- 30% des Bilanzwertes der Immobilien im Eigentum der Bank
- 3% des aktuellen Marktwertes der Wertpapiere im Eigenbestand (ausnahmslos Liquiditätsreserve)
- Gehalts- und Verwaltungskosten für 1 Jahr

Kennzahlen, -größen per 31.03.2025 in der ökonomischen Perspektive:

<b>Risikodeckungspotential</b>	<b>€ 327,07 Mio.</b>	<b>Ausnutzung</b>	<b>€ 90,89 Mio.</b>
<b>Gesamtbankrisikolimit</b>	<b>€ 270,00 Mio.</b>	<b>Ausnutzung</b>	<b>€ 90,89 Mio.</b>
davon für Kreditrisiken	€ 170,00 Mio.	Ausnutzung	€ 62,79 Mio.
davon für Marktrisiken	€ 50,00 Mio.	Ausnutzung	€ 2,71 Mio.
davon für operationelle Risiken	€ 30,00 Mio.	Ausnutzung	€ 15,39 Mio.
davon für sonstige Risiken	€ 20,00 Mio.	Ausnutzung	€ 10,00 Mio.

Für die Risikoermittlung verwenden wir einen barwertnahen Ansatz mit einem Konfidenzniveau von 99,90%. Bei der Kalkulation der Kreditrisiken werden bereits im Standardansatz Migrationsrisiken berücksichtigt.

Bei der Simulation eines schweren konjunkturellen Abschwungs ergeben sich folgende Werte:

<b>Risikodeckungspotential</b>	<b>€ 317,83 Mio.</b>	<b>Ausnutzung</b>	<b>€ 205,07 Mio.</b>
<b>Gesamtbankrisikolimit</b>	<b>€ 270,00 Mio.</b>	<b>Ausnutzung</b>	<b>€ 205,07 Mio.</b>
davon für Kreditrisiken	€ 170,00 Mio.	Ausnutzung	€ 176,40 Mio.
davon für Marktrisiken	€ 50,00 Mio.	Ausnutzung	€ 3,28 Mio.
davon für operationelle Risiken	€ 30,00 Mio.	Ausnutzung	€ 15,39 Mio.
davon für sonstige Risiken	€ 20,00 Mio.	Ausnutzung	€ 10,00 Mio.

### 3. Eigenmittel (Artikel 437 VO (EU) 575/2013)

#### 3.1 Eigenmittelstruktur

Zum 31. März 2025 verfügt die SBIF über folgende Eigenmittelstruktur:

	Betrag in TEUR
<b>Hartes Kernkapital</b>	<b>340.392</b>
Dotationskapital	190.742
Einbehaltene Gewinne	149.650
./. Immaterielle Vermögensgegenstände	-17
<b>Summe aufsichtsrechtlicher Eigenmittel</b>	<b>340.375</b>

Das Dotationskapital ist das seitens der Hauptniederlassung eingezahlte Kapital. Die einbehaltenen Gewinne aus Vorjahren betreffen den Bilanzposten „Zur Stärkung der eigenen Mittel“. Der im Geschäftsjahr 2024/25 erwirtschaftete Jahresüberschuss (TEUR 3.425) bleibt hier unberücksichtigt.

#### 3.2 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

	Betrag in TEUR
Summe aufsichtsrechtlicher Eigenmittel	340.375
Erwirtschafteter Jahresüberschuss	3.425
+ Immaterielle Vermögensgegenstände	17
<b>Eigenkapital gem. HGB-Einzelabschluss</b>	<b>343.817</b>

Die Anrechnung der erwirtschafteten Jahresüberschusses als aufsichtsrechtliche Eigenmittel gem. Artikel 26 (1) c VO (EU) 575/2013 erfolgt erst nach Feststellung des Jahresabschlusses.

### 4. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 VO (EU) 575/2013)

Die SBIF beurteilt die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung von aktuellen und künftigen Aktivitäten, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken und die Auslastung der verfügbaren Risikolimits einer laufenden Überwachung unterzogen werden.

Zur Ermittlung des Kreditrisikos wird der Kreditrisikostandardansatz (KSA) gemäß Art. 107 der Verordnung herangezogen.

In der folgenden Tabelle sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 438 der VO, gegliedert nach den risikogewichteten Forderungsklassen zum 31. März 2025 aufgeführt.

	Betrag in TEUR
Staaten und Zentralbanken	405
Institute	13.217
Unternehmen	140.011
Mengengeschäft	1
Sonstige Positionen	577
<b>Summe Eigenkapitalanforderungen für KSA-Positionen</b>	<b>154.212</b>

Am 31. März 2025 lag die Kernkapitalquote bei 17.50% (Vorjahr: 18,53%) und damit deutlich über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

Die Kapitalrendite gemäß Artikel 90 der Richtlinie 2013/36/EU betrug 13.33%.

$$\left( \frac{\text{Nettogewinn} \times 100 = 3.425 \times 100}{\text{Bilanzsumme} \quad 2.570.281} \right)$$

##### 5. Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 VO (EU) 575/2013)

Zum Bilanzstichtag bestanden keine nicht abgewickelten derivativen Geschäfte in Form von Devisenswaps.

Der Abschluss von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt zu einem großen Teil mit anderen Stellen der SBI-Gruppe sowie mit namhaften nationalen und internationalen Bankadressen mit guter Bonität. Die Zuteilung der Kontrahentenlimite für andere Institute erfolgt durch die Zentrale. Im Rahmen dieser Limite werden auch derivative Geschäfte berücksichtigt. Für die SBIF werden bei Transaktionen mit anderen Stellen der SBI-Gruppe keine Kontrahentenlimite benötigt.

Es bestehen keine „Collateral-Agreements“ für derivative Geschäfte. Es werden weder Sicherheiten hereingenommen/bereitgestellt, noch ist die SBIF im Fall einer Herabstufung des Ratings der State Bank of India zur Leistung von Sicherheiten bzw. zum Nachschuss von Sicherheiten verpflichtet.

Maßgeblich für die Ermittlung des Adressenausfallrisikos aus derivativen Finanzinstrumenten sind die Kreditäquivalenzbeträge; zur Berechnung wird die Marktbewertungsmethode verwendet. Kreditderivate zur Absicherung lagen am 31.03.2025 nicht vor.

## 6. Kapitalpuffer (Artikel 440 VO (EU) 575/2013)

Die geographische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers stellt sich wie folgt dar:

Geographische Verteilung	Kreditrisiko- position in TEUR	Eigenmittel- anforderung in TEUR	Gewichte zur Eigenmittel- anforderung pro Land	Länder- bezogene CCB-Rate	Antizyklischer Kapitalpuffer in %
Deutschland	1.005.485	77.807	55,34%	0,75%	0,415%
Frankreich	80.000	6.400	4,55%	1,00%	0,046%
Niederlande	133.768	9.359	6,66%	2,00%	0,133%
Österreich	129.661	10.373	7,38%	0,00%	0,000%
Indien	73.607	5.889	4,19%	0,00%	0,000%
Schweiz	68.359	5.469	3,89%	0,00%	0,000%
Vereinigte Arabische Emirate	73.971	2.959	2,10%	0,00%	0,000%
Norwegen	35.000	2.800	1,99%	2,50%	0,050%
Bahrain	29.589	2.367	1,68%	0,00%	0,000%
Schweden	35.572	2.846	2,02%	2,00%	0,040%
Mauritius	18.493	1.479	1,05%	0,00%	0,000%
Katar	146.823	4.124	2,93%	0,00%	0,000%
Kuwait	50.855	2.034	1,45%	0,00%	0,000%
Finnland	30.000	2.400	1,71%	0,00%	0,000%
Italien	37.000	2.960	2,11%	0,00%	0,000%
Vereinigtes Königreich	12.137	959	0,68%	0,00%	0,000%
Tschechien	3.750	300	0,21%	1,25%	0,003%
Luxembourg	709	11	0,01%	0,50%	0,000%
Dänemark	670	54	0,04%	2,50%	0,001%
<b>Gesamt</b>	<b>1.965.4448</b>	<b>140.590</b>			

Die institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers beläuft sich zum 31. März 2025 auf 0.688 %; dies ergibt eine Eigenmittelanforderungen durch die institutsbezogene CCB-Rate in Höhe von TEUR 4.420.

## 7. Kreditrisiko (Artikel 442 VO (EU) 575/2013)

Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells der SBIF ist das Kreditausfallrisiko von besonderer Bedeutung. Die folgenden Übersichten enthalten den Gesamtbetrag der Forderungen, jeweils aufgeschlüsselt für die verschiedenen Forderungsarten nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen sowie Restlaufzeiten zum Stichtag 31. März 2025.

### 7.1 Kreditvolumen nach risikotragenden Instrumenten

Der Gesamtbetrag des Kreditvolumens nach Risikopositionsklassen zum 31. März 2025 gliedert sich wie folgt (Angaben in TEUR):

	<b>März 2025</b>	<b>Durchschnittsbetrag 2024/2025</b>
Staaten und Zentralbanken	425.297	242.961
Institute	448.359	358.657
Unternehmen	2.074.568	1.951.792
Mengengeschäft	24	10
Sonstige Positionen	7.273	6.531
<b>Summe</b>	<b>2.955.521</b>	<b>2.559.951</b>

### 7.2 Kreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten zum 31. März 2025 gliedert sich wie folgt (in TEUR):

	<b>Deutschland</b>	<b>Indien</b>	<b>Europa</b>	<b>Rest der Welt</b>
Staaten und Zentralbanken	405.200	-	20.097	-
Institute	13.951	418.633	14.167	1.608
Unternehmen	1.044.862	73.607	624.029	332.070
Mengengeschäft	24	-	-	-
Sonstige Positionen	7.273	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>1.471.310</b>	<b>492.240</b>	<b>658.293</b>	<b>333.678</b>

### 7.3 Kreditvolumen nach Restlaufzeiten

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Restlaufzeiten zum 31. März 2025 gliedert sich wie folgt (in TEUR):

	<b>Kleiner als 1 Jahr</b>	<b>1 Jahr bis 5 Jahre</b>	<b>Mehr als 5 Jahre bis unbefristet</b>
Staaten und Zentralbanken	415.323	9.974	-
Institute	388.831	57.216	2.312
Unternehmen	635.716	1.299.451	139.401
Mengengeschäft	24	-	-
Sonstige Positionen	7.273	-	-
<b>Summe</b>	<b>1.447.167</b>	<b>1.366.641</b>	<b>141.713</b>

#### 7.4 Kreditvolumen nach Hauptbranchen

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Hauptbranchen zum 31. März 2025 gliedert sich wie folgt (in TEUR):

	Staaten	Finanz- branche	Automobil- industrie	Maschinen- bau	Produktion	Dienst- leistung	Sonstige
Staaten und Zentralbanken	425.297	-	-	-	-	-	-
Institute	-	448.359	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	350.297	550.091	81.865	281.761	413.447	397.107
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	24
Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	7.273
<b>Summe</b>	<b>425.297</b>	<b>798.656</b>	<b>550.091</b>	<b>81.865</b>	<b>281.761</b>	<b>413.447</b>	<b>404.404</b>

#### 7.5 Risikovorsorge

Die Zweigniederlassung hat ein Risikofrüherkennungsverfahren eingerichtet und stellt im Rahmen des Risikoklassifizierungsverfahrens auf ein internes Scoringmodell ab. Die Bildung von Risikovorsorgebeträgen erfolgt im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung unter Berücksichtigung interner Vorgaben.

Die nach IDW RS BFA 7 berechnete Risikovorsorge für Adressenausfallrisiken beläuft sich auf TEUR 4.759 zum 31.03.2025 (davon TEUR 4.245 Bilanzpositionen betreffend).

Von den Forderungen an Kreditinstitute entfallen TEUR 11.704 (Vorjahr: TEUR 5.430) auf Forderungen an verbundene Unternehmen.

Die Entwicklung der Risikovorsorge (Einzelwertberichtigung) des Geschäftsjahres 2024/25 stellt sich wie folgt dar:

	EWB in TEUR
Stand 01.04.2024	9.993
Verbrauch	-
Auflösung	-
Zuführung	12.342
Stand 31.03.2025	22.335

#### 7.6 In Verzug geratene und notleidende Kredite

Die SBIF verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge in Form von Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen abzuschirmen. Die Engagements werden regelmäßig auf

einen Risikovorsorgebedarf überprüft. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden Risikovorsorge richtet sich nach der jeweiligen Risikoeinschätzung.

Eine Forderungsposition gilt als „in Verzug geraten“, wenn u.a. Zins- und Tilgungsrückstände von mehr als 30 Tagen vorliegen („Intensivkredit“). Kreditengagements mit u.a. Zins- und Tilgungsrückständen von mehr als 90 Tagen werden als „Problemkredit“ eingestuft.

## 8. Belastete Vermögenswerte (Artikel 443 VO (EU) 575/2013)

Die folgenden Ausführungen basieren auf den in den EBA-Leitlinien (EBA/ GL/ 2014/ 03) enthaltenen Vorgaben zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte.

Zum 31. März 2025 waren folgende Vermögenswerte belastet (in TEUR):

	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
<b>Vermögenswerte gesamt</b>	<b>189.636</b>	-	<b>2.550.025</b>	-
<b>Aktieninstrumente</b>	-	-	-	-
<b>Schuldtitel</b>	-	-	24.424	24.188
davon: von Staaten begeben	-	-	20.097	19.893
davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	4.327	4.295
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-
<b>Sonstige Vermögenswerte</b>	<b>189.636</b>	-	<b>2.525.602</b>	-
davon: jederzeit kündbare Darlehen	-	-	405.207	-
davon: Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbare Darlehen	<b>189.636</b>	-	<b>2.110.413</b>	-
davon: Sonstige	-	-	9.982	-
<b>Belastete Vermögenswerte</b>	<b>Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere</b>		<b>Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS</b>	
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	160.044		189.636	

Erhaltene Sicherheiten lagen nicht vor.

## 9. Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 VO (EU) 575/2013)

Die Bank verwendet zur Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge in allen Forderungsklassen den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) der CRR. Als Ratingagenturen werden Moody's, S&P oder Fitch herangezogen, wobei die Zuordnung dieser Ratings zu den Bonitätsstufen nach der Standardmethode vorgenommen wird.

### Vor Kreditrisikominderung (in TEUR)

Risikogewichtung	0%	20%	30%	50%	75%	100%	150%	Summe
Staaten und Zentralbanken	415.174	-	-	10.123	-	-	-	425.297
Institute	-	79.205	14.943	273.472	-	20.933	59.806	448.359
Unternehmen	-	100.073	-	313.014	272.656	1.388.825	-	2.074.568
Mengengeschäft	-	-	-	-	24	-	-	24
Sonstige Positionen	58	-	-	-	-	7.215	-	7.273
<b>GESAMT</b>								<b>2.955.521</b>

### Nach Kreditrisikominderung in TEUR

Risikogewichtung	0%	20%	30%	50%	75%	100%	150%	Summe
Staaten und Zentralbanken	415.174	-	-	10.123	-	-	-	425.297
Institute	-	79.205	14.943	273.472	-	20.933	59.806	448.359
Unternehmen	-	100.073	-	313.014	272.656	1.361.730	-	2.047.473
Mengengeschäft	-	-	-	-	24	-	-	24
Sonstige Positionen	58	-	-	-	-	7.215	-	7.273
<b>GESAMT</b>								<b>2.928.426</b>

**10. Marktrisiko (Artikel 445 VO (EU) 575/2013)**

Marktpreisrisiken bestehen im Wesentlichen in Form von Zins- und Währungsrisiken einschließlich dem damit verbundenen Risiko aus Derivaten. Die Zinsänderungsrisiken sind marginal und werden bei Bedarf durch den Einsatz von Interest Rate Swaps gemindert. Währungsrisiken in Form offener Positionen werden grundsätzlich durch den Abschluss von Fremdwährungsswaps gesichert.

Die Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken nach dem Standardverfahren zum 31. März 2025 betragen **TEUR 34**.

**11. Operationelles Risiko (Artikel 446 VO (EU) 575/2013)**

Die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung von operationellen Risiken erfolgt in der SBIF nach dem Standardansatz gemäß der neuen CRR III Richtlinie. Der Anrechnungsbetrag für das operationelle Risiko beträgt zum 31. März 2025 **TEUR 3.493**.

**12. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447 VO (EU) 575/2013)**

Die SBIF hält keine Beteiligungspositionen.

**13. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 VO (EU) 575/2013)**

Das Zinsänderungsrisiko der Zweigniederlassung ergibt sich im Wesentlichen aus der Refinanzierung des Kreditgeschäftes und aus Geschäften mit Wertpapieren, die im Rahmen der Liquiditätssteuerung getätigt werden.

Zur Begrenzung der Zinsänderungsrisiken werden bei Bedarf Sicherungsinstrumente in Form von Swapgeschäften abgeschlossen.

Die Berechnung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch erfolgt auf Grundlage der aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Dabei werden alle Positionen des Anlagebuchs einschließlich der außerbilanziellen Positionen zum jeweiligen Stichtag berücksichtigt.

Zum 31. März 2025 stellen sich die Auswirkungen eines standardisierten Zinsschocks wie folgt dar:

Währung	Barwertänderung bei Zinsschock	
	positiver Zinsschock (+200 BP)	negativer Zinsschock (-200 BP)
TEUR	- 3.092	3.125

Unbefristete Kundeneinlagen sind nicht vorgesehen. Annahmen zu vorzeitigen Kreditrückzahlungen bleiben unberücksichtigt.

#### 14. Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 VO (EU) 575/2013)

Die Zweigniederlassung hat per 31. März 2025 in der Forderungsklasse „Verbriefungen“ nicht investiert.

#### 15. Offenlegung von Schlüsselparametern

Die nachstehende Tabelle EU KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der State Bank of India, Zweigniederlassung Frankfurt am Main. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten.

Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der State Bank of India, Zweigniederlassung Frankfurt am Main.

**Tabelle: EU KM1 – Schlüsselparameter**

		a	b
in TEUR		31.03.2025	31.03.2024
	<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	340.375	340.361
2	Kernkapital (T1)	340.375	340.361
3	Gesamtkapital	340.375	340.361
	<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>		
4	Gesamtrisikobetrag	1.944.479	1.792.746
	<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	17,50	18,99
6	Kernkapitalquote (%)	17,50	18,99

7	Gesamtkapitalquote (%)	17,50	18,99
	<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	–	–
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	–	–
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	–	–
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,50	8,50
	<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	–	–
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,76	0,62
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	–	–
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	–	–
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	–	–
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,26	3,12
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,86	12,72
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,00	10,49
	<b>Verschuldungsquote</b>		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	2.745.714	2.516.189
14	Verschuldungsquote (%)	12,45	13,28

	<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>		
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
	<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>		
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
	<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	412.813	461.107
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	678.564	361.899
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	313.149	271.424
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	365.415	90.475
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	112,97	509,65
	<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	1.444.667	1.509.312
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	1.350.935	1.300.999
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	106,94	116,01

## 16. Verschuldung (Artikel 451 VO (EU) 575/2013)

Die Darstellung der Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 erfolgt im Einklang mit den Bestimmungen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote. Zum **31. März 2025** beträgt sie **12,45%** (**Vorjahr 13,28%**).

Die aufsichtsrechtliche Zielquote von **3,00%** wird von der Bank deutlich erfüllt.

Die Veränderung der Quote lässt sich im Wesentlichen auf den Aufbau des Geschäftsvolumens im abgelaufenen Geschäftsjahr zurückführen. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße besteht im Wesentlichen aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, als Kapitalmessgröße wird das Kernkapital herangezogen.

### 16.1 Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Die Bank überwacht und analysiert ihre Bilanzentwicklung laufend und analysiert hierzu auch die wesentlichen Bilanzkennzahlen, darunter auch die Verschuldungsquote. Im Rahmen der Überwachung des Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalausstattung ist die Verschuldungsquote integrativer Bestandteil der Gesamtbanksteuerung, die regelmäßig in diversen Gremien kommuniziert wird.

### 16.2 Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße

		Anzusetzender Wert in TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	2.570.281
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	175.450
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
7	Sonstige Anpassungen	-17
8	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>2.745.714</b>

### 16.3 Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote in TEUR
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.955.538
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-17
3	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>2.955.521</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	
11	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
12a	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting)	
12b	Anpassungen um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	

15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	386.936
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-175.450
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>211.486</b>
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	<b>Kernkapital (T1)</b>	<b>340.392</b>
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>3.167.007</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>12,45</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	keine Übergangsregelung
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	

**16.4 Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)**

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote in TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.955.521
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	2.955.521
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	-
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	425.297
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Staaten behandelt werden	-
EU-7	Institute	448.359
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	-
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	24
EU-10	Unternehmen	2.074.568
EU-11	Ausgefallene Positionen	-
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	7.273

**17. Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 VO (EU) 575/2013)**

Für die Ermittlung der risikogewichteten Forderungsbeträge berücksichtigt die SBIF keine anrechnungsmindernden Sicherheiten und nutzt keine Aufrechnungsvereinbarungen.

**18. Vergütungspolitik gemäß Institutsvergütungsverordnung (Artikel 450 VO (EU) 575/2013)**

Die Verantwortlichkeit der Ausgestaltung des Vergütungssystems obliegt der Geschäftsleitung der SBIF in Abstimmung mit der Zentrale. Die Vergütungen im Sinne des § 2 der InstitutsVergV betreffen in der Zweigniederlassung fast ausschließlich fixe Vergütungen. Im Regelfall kommen Standardverträge zur Anwendung, die keine variablen Gehaltsbestandteile beinhalten. Derzeit werden den Angestellten einschließlich der Geschäftsleitung keine vertraglich festgelegten variablen Gehaltsbestandteile gewährt. Vergütungen in Abhängigkeit vom Eintritt einer vereinbarten Bedingung oder über die monatlich vereinbarte feste Vergütung hinausgehende Erfolgsbeiträge werden ebenfalls derzeit nicht gewährt.

## **Anlage**

### Anlage 1: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

## Anlage 1: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	
1	Emittent	State Bank of India, Mumbai
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	----
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsanteile
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	190,7 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	190,7 Mio. EUR
9a_org	Ausgabepreis (org. Währung)	190,7 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	190,7 Mio. EUR
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Dotationskapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	diverse
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	----
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	im Nachgang zu allen Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben.

Die Höhe der Vergütung wird in gegenseitiger Verhandlung festgelegt. Allerdings ist eine Genehmigung des Aufsichtsrats erforderlich, wenn der Betrag 75.000 US-Dollar übersteigt. Anreize, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, werden vor dem Hintergrund der fixen Vergütung grundsätzlich ausgeschlossen.

Für das Geschäftsjahr 2024/2025 wurden keine variablen Zahlungen gewährt. Die festen Gehaltsbestandteile belaufen sich auf 3.905 Mio. EUR für 56 Begünstigte (ink. 9 ehemalige Mitarbeiter).

Aufgrund von keinen variablen / leistungsbasierten Zahlungen und keine Zahlungen über 1 Million EUR sind keine Offenlegungen nach Art. 450 Abs. 1 Buchstaben (b), (c), (d), (h) [ii]-[vi], und (i) erforderlich.

## 19. Schlusserklärung

Die Geschäftsleitung der State Bank of India, Zweigniederlassung Frankfurt am Main erklärt hiermit, dass die in der Bank eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben. Mithilfe der eingesetzten Modelle wird insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.

Die Geschäftsleitung

Frankfurt am Main, 30.09.2025

  
Bhagwat S Rana

  
Bernd Meist